



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau  
Elisabeth Bucher

Nur per E-Mail:  
e.bucher.rvp2z595x4@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 16.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-727/002 II#0095

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186601]**

HIER Erledigung

BEZUG Ihre E-Mail vom 9. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Bucher,

mit E-Mail vom 9. Juni 2020 hatten Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit um Vermittlung gemäß § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gebeten. Daraufhin habe ich das Bundessprachenamt (BSprA) um eine Stellungnahme gebeten und zugleich dessen bisherige Argumentation hinterfragt.

Nunmehr hat mich das BSprA darüber unterrichtet, dass es Ihnen mit Schreiben vom 11. November 2020 die gewünschten Informationen zugänglich gemacht hat, soweit diese vorliegen. Die auch für das BSprA maßgebliche IT-Strategie für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde Ihnen offenbar bereits vom BMVg zur Verfügung gestellt; das BSprA hat Ihnen dazu einen Direktlink übermittelt. Weitere Unterlagen wie insbesondere ein Digitalisierungskonzept für Serviceleistungen gibt es für das BSprA nach dessen Aussage nicht.

Danach gehe ich davon aus, dass sich Ihr IFG-Antrag erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.